

Stellungnahme von EUROSOLAR e.V. zum Impulspapier Strom 2030

Oktober 2016

Mit dem Impulspapier „Strom 2030“ beabsichtigt das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eine breit angelegte Diskussion mit der Öffentlichkeit und den Akteuren zu den energiepolitischen Rahmenbedingungen zu führen. EUROSOLAR e.V. nimmt im Folgenden zum Impulspapier Stellung.

EUROSOLAR hat bereits bei früheren Gelegenheiten immer wieder Maßnahmen und Wege für eine erfolgreiche, schnelle und kostengünstige Transformation unseres Energiesystems benannt. An diese Arbeit knüpfen wir an und verweisen auf unsere Papiere zum Grün- und Weißbuch-Prozess, zur EEG-Novelle, zu unseren Forderungen für eine NEUE ENERGIEMARKTORDNUNG, die Resolutionen unserer Mitgliederversammlungen sowie weitere relevante Artikel und Papiere in unserer Zeitschrift SOLARZEITALTER. Alle genannten Dokumente sind auf der Seite www.eurosolar.org abrufbar.

Die Seitenangaben im folgenden Text beziehen sich auf das Impulspapier des BMWi.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

Das Impulspapier erscheint im September 2016 und damit zur Unzeit. Weitgehende Fehlentwicklungen wurden in diesem Sommer durch die Verabschiedung des EEG 2017 und weitere Gesetzespakete bereits beschlossen. Die Einführung von Ausschreibungen bei Photovoltaik, Windkraft und Biomasse und die radikale Deckelung des jährlichen Ausbaus Erneuerbarer Energien wird die Energiewende massiv ausbremsen. Dass mit diesen Maßnahmen absehbar auch die bürgerschaftlichen und kommunalen Akteure und damit die entscheidenden Treiber und Akzeptanzbeschaffer dieser „Gemeinschaftsaufgabe“ (S. 3) aus dem Markt heraus gedrängt werden, wird offenbar billigend in Kauf genommen. Denn vorhandene Spielräume (z.B. De-minimis-Regelung) zum Schutz dieser entscheidenden Akteursgruppen wurden nicht genutzt.

Wiederholt zur Kenntnis gebrachte Missstände, etwa der Fehler in der Konstruktion und der Berechnung der EEG-Umlage oder die umfangreichen Industrierabatte wurden erneut ignoriert. Die Benachteiligung von Mieterstrommodellen wurde mit Verordnungsermächtigungen auf die lange Bank geschoben und die seit 2014 fehlende Möglichkeit für eine echte Grünstromvermarktung wird absehbar mit einem Surrogat in Form eines fragwürdigen Zertifikatesystems adressiert. (s. [Artikel](#) im SOLARZEITALTER 03/2016)

Zur Unzeit erscheint das Papier auch, weil in weniger als einem Jahr eine neue Bundesregierung gewählt werden soll. Die wird vor der Herausforderung stehen, die Deformationen der letzten Jahre beheben zu müssen, will sie auch nur einigermaßen glaubwürdig für eine echte Energiewende stehen.

Grundsätzliche Einschätzungen

Das Impulspapier besticht bereits in der Einleitung (S. 2) mit offensivem Eigenlob von Seiten des BMWi. Wir bestreiten an dieser Stelle ausdrücklich, dass *„die Energiewende in dieser Legislaturperiode ein großes Stück vorangekommen“* sei sowie die Aussage, dass der eingeschlagene Weg *„einen klaren Pfad für den Ausbau der erneuerbaren Energien“* darstellen würde. Ebenso können die aktuellen Ziele der Bundesregierung keinesfalls als ambitioniert betrachtet werden. Es findet derzeit in der Summe eine Politik des Ausbremsens der Energiewende statt zugunsten der Verschonung überkommener fossil-atomarer Geschäftsmodelle. Notwendig sind jedoch eine Beschleunigung der Energiewende und eine konstruktive Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Das Papier hat die Tendenz, bei der Beschreibung der Trends, Aufgaben und Fragen, mit teilweise weitreichenden Auslassungen zu arbeiten. So fehlen im gesamten Papier konkrete Aussagen oder Fragen zum notwendigen Kohleausstieg, zur Einführung einer Schadstoffsteuer aufgrund des dysfunktionalen Emissionshandels oder etwa zur konsequenten Beendigung der seit Jahrzehnten üblichen Subventionierung fossiler und atomarer Energieerzeugung in dreistelliger Milliardenhöhe. Ohne diese Elemente werden die vom BMWi festgestellten Verzerrungen und Hemmnisse im Marktgeschehen nicht adäquat behoben werden können.

Es ist explizit anzuerkennen, dass die aufgegriffenen „Trends“ durchaus relevant sind und beispielsweise die Ankündigung eines „Energiemarktes 2.0“ (S. 3) eine begrüßenswerte Entwicklung sein kann. Doch nur, wenn damit gemeint sein soll, dass die vormalig getrennt regulierten Sektoren dank der Erneuerbaren Energien zu einem Energiemarkt konvergieren, der nun eine entsprechende Marktordnung erfordert. Diese Marktordnung muss elementare Reformen bündeln und die Erneuerbaren Energien endlich ins Zentrum stellen, anstatt sie in einen bestehenden Markt für zentrale fossile und atomare Erzeuger integrieren zu wollen.

Die Darstellung und Formulierung der 12 Trends erscheint bei genauerer Betrachtung keineswegs neutral, sondern sie stellt eine Aufstellung der eigenen Agenda des BMWi dar. Zudem können widersprüchliche oder sachlich falsche Behauptungen, die offenbar die Diskussion in eine bestimmte Richtung lenken sollen, in der Darstellung kaum übersehen werden.

Vor diesem Hintergrund steht die Redlichkeit und Offenheit eines Diskussionsprozesses auf tönernen Füßen.

Zu den dargestellten Trends

Zu Trend 1:

„Weil sie derzeit ein großes, kostengünstiges Potential haben, werden Windenergie und Photovoltaik im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung stark ausgebaut.“ (Hervorhebungen durch den Verfasser)

Richtig müsste es heißen: Wind- und Sonnenkraft sind bereits jetzt die günstigsten Energiequellen und verfügen über ein unbegrenztes Potential. Würden die externen Kosten und Subventionen der alten Energiewelt endlich auf der Stromrechnung auftauchen, könnten wir uns viele Diskussionen und Stellungnahmen sparen.

Zur Stärke des Ausbaus sei daran erinnert, dass in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils über 7 GW Photovoltaikleistung zugebaut wurden und wir aktuell nicht einmal den von der Bundesregierung vorgedackelten Wert von 1,5 GW pro Jahr erreichen.

Weiter wird behauptet, Stromnetze seien die *„kostengünstigste Flexibilitätsoption“* (S. 9), weswegen sie weiter ausgebaut werden müssten. Bei Trend 9 wird sogar behauptet, *„sie (die Netze; Anm. d. Verf.) bieten damit räumliche und zeitliche Flexibilität beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Strommarkt.“* (S. 26)

Ein regional verteilter Ausbau der Erneuerbaren wird in diesem Zusammenhang nur dann als „hilfreich“ bewertet, solange der Netzausbau noch nicht realisiert sei. Das Impulspapier offenbart an unterschiedlichen Stellen die klare Abneigung des BMWi zur dezentralen Lösungen, sei es bei der Erzeugung oder dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Damit wird jedoch das elementare Charakteristikum der Erneuerbaren Energien verkannt und damit das größte Effizienz- und Sparpotential verschenkt.

Zu Trend 2

Wir setzen uns für die Einführung einer Schadstoffsteuer und für den schrittweisen Kohleausstieg ein. Die fossile Energieerzeugung aus Braun- und Steinkohle produziert enorme gesellschaftliche Kosten, insbesondere durch die hohe Schadstoffbelastung der existenziellen Güter Luft und Wasser. Diese Kosten müssen nicht die Energiekonzerne als Verursacher tragen, sondern fallen dem Steuerzahler zur Last. Dies ist eine massive Kohlesubvention, die zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der Erneuerbaren Energien führt und die Energiewende behindert. Deshalb muss endlich eine Schadstoffsteuer eingeführt werden, um den Kohleausstieg marktwirtschaftlich einzuleiten.

Die Entwicklung des europäischen Emissionshandels ist äußerst enttäuschend, bestätigt die von EUROSOLAR schon vor Jahren vorgetragene Kritik und sollte Anlass genug sein, endlich zusätzliche Elemente mit einer deutlichen Lenkungswirkung zu etablieren.

Trend 3 und 4:

Die Energiewende wird dann auch auf europäischer Ebene vorankommen, wenn die Länder Europas und ihre Regionen maßgeschneiderte Mittel und Wege zur Umsetzung der Energiewende vor Ort entwickeln können, anstatt durch europäisches Wettbewerbsrecht oder zentralistische Großprojekte der EU-Kommission gegängelt zu werden. Dazu bedarf es einer Neuen Europäischen Energiemarktrahmenordnung, die die Energiewende in der Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten aktiv unterstützt.

Gigantische Stromleitungen durch ganz Europa, die Hoffnung der EU-Kommission auf technologieneutrale und europaweite Ausschreibungen und die allseits vorherrschende Top-Down-Logik werden die gegenwärtigen Probleme Europas weiter verschärfen und die einmalige Chance auf regionale Wertschöpfung durch die ökologische Modernisierung unserer Energieversorgung verspielen.

Zu Trend 5:

Energieeffizienz ist ohne Frage von hoher Bedeutung. In der Vergangenheit konnte allerdings beobachtet werden, dass Effizienzmaßnahmen regelmäßig oft deutlich unter den erhofften Wirkungen blieben oder gänzlich durch Reboundeffekte konterkariert wurden. Die Bundesregierung will dies nun offenbar ändern. Zu befürchten ist, dass unter dem Stichwort „Efficiency first“ (S. 18) im Namen der Energieeffizienz der Ausbau Erneuerbarer Energien weiter verzögert werden könnte und Effizienz und Ausbau gegeneinander ausgespielt werden.

Zu den Trends 6, 7, 8

Es ist zu begrüßen, dass flexible KWK und deren Einbindung in Nah- und Fernwärmenetze sowie die Kombination mit weiteren Technologien wie Solarthermie und Wärmepumpen sowie dem Einsatz von Wärmespeichern durch das BMWi als wichtiger Baustein erkannt wird. Richtigerweise wird die Aufgabe der KWK in der Produktion der Residuallast eines flexiblen und auf Erneuerbare Energien ausgerichteten Gesamtsystems gesehen.

Auch die grundlegende Feststellung, dass Biomassepotentiale aufgrund von Nutzungskonkurrenz nur begrenzt verfügbar sind und daher besonders gezielt eingesetzt werden müssen, ist richtig. Trotzdem verbleiben die genannten Punkte seltsamerweise im luftleeren Raum. Das ist lediglich mit der Verzerrung durch den folgenden Trend zu erklären.

Zu Trend 9:

Die Darstellung des BMWi zum Thema Netzausbau bestätigt die eingangs geäußerte Kritik exemplarisch. Die Ziele der Bundesregierung beim Aufbau eines parallelen, gigantischen HGÜ-Netzes stehen über einer sachlichen Diskussion der realen Notwendigkeiten. Der vermeintliche „energiewirtschaftlich notwendige“ (S. 26) Netzausbau ist bereits gesetzt und die konkrete Realisierung „muss gemeinsam und lösungsorientiert angenommen werden“ (ebenda).

„Auch für diese weiteren Projekte ist die Akzeptanz vor Ort zwingend erforderlich“ (ebenda). Der HGÜ-Netzausbau ist jedoch kein Projekt für die Energiewende sondern für den ungestörten Weiterbetrieb der Kohlekraft. Die Netzengpässe sind nicht die Folge der hohen Einspeisung der Erneuerbaren, sondern Folge der gleichzeitigen Einspeisung unflexibler Kohlekraftwerke. Exakt an dieser Stelle müsste daher über den Einsatz flexibler und hocheffizienter KWK diskutiert werden, nämlich als notwendige Ergänzung zu den fluktuierenden Strommengen aus Sonne und Wind zur Realisierung einer stabilen und verlässlichen Versorgung auf den unteren Netzebenen. Und an dieser Stelle müsste die Diskussion um Speichertechnologien und Power-to-X geführt werden.

Die entscheidende Rolle der bereits vorhandenen Netzinfrastruktur, die Möglichkeiten der Verstärkung, des Lückenschlusses an bestimmten Punkten oder des Ausbaus der bewährten Drehstromtechnologie bei echten Engpässen wird dagegen nicht adressiert.

Die Rolle der Verteilnetze wird immerhin erwähnt, sogar mit dem Hinweis, dass diese 98% des gesamten Netzes ausmachen und 90% der EE-Erzeugung aufnehmen. Und genau auf dieser Ebene sind die wesentlichen Anpassungen und entsprechende Rahmenbedingungen nötig: von der Ertüchtigung der Leitungen über den Einsatz intelligenter Mess- und Regeltechnologien bis zur Integration flexibler Erzeuger und Verbraucher sowie der netzdienlichen Integration von Speichern. Alle genannten Maßnahmen müssen bei den Verteilnetzen die lokalen Verhältnisse und Entwicklungen berücksichtigen und können daher am besten von kommunalen Netzbetreibern weiterentwickelt werden.

Zu Trend 10:

Dass die Systemstabilität durch den zunehmenden Einsatz Erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren eher gestiegen ist, zeigt bereits, welches Maß an Reife die erneuerbaren Technologien erreicht haben. Hier kann durch gezielte Maßnahmen, etwa die Integration von Speichertechnologien, die Stärkung der Rolle von Stadtwerken und durch gezielte Maßnahmen zur Stärkung eines netzdienlichen Ausbaus der Erneuerbaren der bestehende Trend verstärkt und abgesichert werden.

Zu Trend 11:

Die Finanzierung der Netze soll transparent und fair erfolgen. Daran sind jedoch in jüngster Zeit erhebliche Zweifel aufgetreten. Auch die anstehenden Erhöhungen der Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sind gerade dann nicht fair, wenn die Grundpreise stärker als die Arbeitspreise angehoben werden, weil dadurch erneut die einfachen Verbraucher überproportional zur Finanzierung beitragen müssen.